



Der XX. Abschnitt.

Vom Feuer und den Wirkungen desselben, auch vom einfachen Brennbaaren in Verbindung mit dem Grundstoff und andrer Massen.

438. §.

Daß mit dem Sieden der flüssigen Massen zugleich die Auflösung in Dämpfe verbunden sey, ist oben (413. §.) schon bemerkt worden. Weil dies ein Erfolg von der starken Ausdehnung ist, und feste Massen von der Wärme ebenfalls ausgedehnt werden; so wird daraus begreiflich, daß selbst feste Massen einer hinlänglich starken Hitze ausgesetzt in solche Dämpfe übergehen können. Man sagt von solchen Massen überhaupt, daß sie im Feuer flüchtig sind, und diejenigen heißen feuerbeständige Massen, welche der Wirkung des Feuers ungeachtet in dergleichen Dämpfen nicht aufgelöst werden. Es ist leicht zu ersichten, daß die Massen in der Natur in Ansehung der Flüchtigkeit im Feuer, und der Feuerbeständigkeit, gar sehr werden verschieden seyn, wie es auch wirklich die Erfahrung bestätigt. Man nennt ferner die festen Massen schmelzbar oder unschmelzbar, nachdem sie im Feuer die Eigenschaften flüssiger Massen annehmen oder nicht. Das Schmelzen der festen Massen unterscheidet sich aber noch gar sehr vom Verbrennen: denn die schmelzbaren festen Massen sind zum Theil so feuerbeständig